



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

09.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Gerick, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck [NRW.URBAN]

Beratungsfolge

16.01.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.01.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.01.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.02.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.02.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. In Abänderung des Beschlusses V/0740/2019/1 des Rates der Stadt Münster vom 09.10.2019 stimmt der Rat der Stadt Münster der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen auf dem Gelände der Oxford-Kaserne (Gebäude 23) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
Damit entfällt der geplante maßnahmenbedingte Standort außerhalb des Kasernengeländes für zwei Gruppen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 80 – 85 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Be-

treuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 4.530.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 4.230.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese fünfgruppige Einrichtung insgesamt maximal 300.000 €.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 2.250.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.286.800 € an (für 2024 anteilig: 532.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 514.800 € (für 2024 anteilig: 213.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 154.500 € (für 2024 anteilig: 64.000 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5190	Kita Oxford S1 (3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	2.250.000	Inv. Förderung Bund/Land
		Summe Einzahlungen		2.250.000	
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	100.000 330.000 1.680.000 1.670.000 745.000	Ausstattungsbudget im Ansatz enthalten
		Summe Auszahlungen		4.530.000	
Saldo				2.280.000	

Mit dem Haushalt 2020 sind für die Investitionsmaßnahme 5190 „Kita Oxford S1 (3 Gruppen)“ für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 3.910.000 € und für die Investitionsmaßnahme 5220 „Kita Oxford extern (2 Gruppig)“ in Höhe von 1.880.000 € beschlossen worden. Das entspricht einem Gesamtbudget von 5.790.000 €. Durch die Zusammenführung der Maßnahmen an einem Kitastandort werden 1.260.000 € eingespart. Den Auszahlungen stehen die ebenfalls im Haushalt eingestellten Einzahlungen in Höhe von 1.350.000 € und 900.000 € gegenüber. Die Finanzierung für die erweiterte Maßnahme erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5190. Zum Haushaltsplanentwurf 2021 werden die Investitionsmaßnahmen 5190 und 5220 zu einer Maßnahme zusammengeführt und der Höhe nach angepasst.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025ff.	213.200 514.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025ff.	64.000 154.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025ff.	532.900 1.286.800	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

Begründung:

1. Allgemeines

Auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne werden durch die Wohnbauentwicklung ca. 1.200 Wohneinheiten (102 EFA / 1.098 MEFA) entstehen.

Hieraus ergibt sich ein maßnahmenbedingter Kitabedarf von 14 Gruppen. Zunächst war geplant, dass zwei Gruppen außerhalb des Kasernengeländes realisiert werden. Diese zwei Gruppen können nun durch den Neubau der insgesamt 5-Gruppen-Kita an diesem Standort (Gebäude 23) realisiert werden. Der Standort außerhalb des Kasernengeländes entfällt dadurch.

Die 14 Gruppen verteilen sich nun wie folgt auf insgesamt drei Standorte:

Oxford-Kaserne Kita 1: 5 Gruppen (Stadt Münster / NRW.URBAN)

Oxford-Kaserne Kita 2: 5 Gruppen (KonvOY GmbH)

Oxford-Kaserne Kita 3: 4 Gruppen (KonvOY GmbH)

Mit dieser Vorlage soll die Errichtung der fünfgruppigen Kindertageseinrichtung auf einer Gemeinbedarfsfläche durch die Stadt Münster in Zusammenarbeit mit NRW.URBAN beschlossen werden (vgl. Anlage 2).

Ebenso folgen, sobald weitere Maßnahmen entscheidungsreif sind, entsprechende Vorlagen für Errichtungsbeschlüsse.

Zusätzlich zu den o.g. Einrichtungen wird die bereits bestehende, sechsgruppige DRK Kita Oxford auf dem Gelände bestehen bleiben.

2. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Durch die Wohnbauentwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne und der Entstehung von ca. 1.200 Wohneinheiten ergibt sich für die gesamte Fläche ein zusätzlicher Kitabedarf.

Für die u3-Kinder soll eine Versorgungsquote von mindestens 50% erreicht werden, für die ü3-Kinder wird eine Vollversorgung angestrebt.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind daher diese und weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

3. Maßnahmenplanung

Zunächst war geplant, die ehemalige Werkstatt- und Wagenhalle für LKW (Gebäude 23) auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne zu einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung um- und

auszubauen. Das Gebäude steht im Ensemble mit den benachbarten Gebäuden unter Denkmalschutz und sollte daher unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Belange hergerichtet werden. Vorstellbar war hier eine sogenannte Haus-in-Haus-Lösung, bei der die nach Raumprogramm notwendigen Räumlichkeiten neu errichtet werden und dabei im Wesentlichen in der denkmalgeschützten Werkstatt- und Wagenhalle für LKW integriert werden sollte.

Aufgrund des Verdachts auf vorhandene Bauschadstoffe wurde im September 2019 eine orientierende Bauschadstoffuntersuchung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Untersuchung bestätigt den Verdacht. Das Gebäude ist mehrfach mit Bauschadstoffen belastet, zudem ist die vorhandene Bausubstanz durch olfaktorische Auffälligkeiten geprägt. Um die Quelle der Gerüche zu tilgen, muss das Gebäude komplett rückgebaut werden. Mit der Denkmalpflege wurde diesbezüglich Einvernehmen erzielt. Damit steht die komplette im Bebauungsplan ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche im Bereich der ehemaligen Wagenhalle für einen Neubau zur Verfügung.

Im Rahmen dieser neuen Möglichkeit wird nun, auch aus wirtschaftlichen Gründen, eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung geplant.

Durch den Verzicht auf die Integration der denkmalgeschützten Bausubstanz relativieren sich im Vergleich zu den vorher vorgesehenen Planungen die Baukosten. In der Anlage 3 ist der Kostenrahmen nach DIN 276 für die Maßnahme aufgeschlüsselt und weist ein Investitionsvolumen von 4.530.000 € aus.

Es ist ein Architektenwettbewerb vorgesehen, auf dessen Basis die Objekt- und alle anderen Fachplanungen durchgeführt werden sollen.

Ein Rahmenterminplan zur Abschätzung eines Fertigstellungs- und Übergabetermin wurde erstellt. Die Übergabe an den zukünftigen Träger wird voraussichtlich im August 2024 erfolgen.

4. Vergabe der Trägerschaft

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren der beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

5. Fazit

Mit dem Ausbau dieser Kindertageseinrichtung werden auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne in Gievenbeck zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder geschaffen.

I. V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm
Anlage 3: Grobkostenrahmen